

Protokoll

der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist vom Freitag, 9. Juni 2017, 20.00 Uhr, beim Waldhaus Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heinz Rügger

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 523

Anwesende Stimmberechtigte: 40

Nachdem weniger als 105 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen. Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Aus Kosten- und Ressourcengründen wurde das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung nicht mehr in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt. Das Protokoll wurde allen Rednern und Interessierten persönlich zugestellt. Es konnte auch bei der Gemeindekanzlei bestellt oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Der Gemeindeammann erläutert die Jahresrechnung 2016.

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'037.10 ab. Beim Waldhaus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 5'264.75.

Beim Forstwerkhof fielen Unterhaltskosten von CHF 1'552.45 an. Im Waldhaus wurde zusätzlich zu den allgemeinen Unterhaltsarbeiten (CHF 3'312.10) die Abwasserpumpe ersetzt (CHF 8'908.85). Im Zusammenhang mit einer Schadenersatzforderung für eine illegal gefällte Eiche entstanden Anwaltskosten in Höhe von rund CHF 9'200.00. Für den baulichen Unterhalt am Lehenhof (Malerarbeiten, Bodenbeläge, neue Waschmaschine) wurden CHF 12'373.05 aufgewendet. CHF 31'460.00 konnten aus der Verpachtung, Vermietung und aus Baurechtszinsen von Liegenschaften des Finanzvermögens eingenommen werden.

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde betrug Ende 2016 CHF 2'716'304.66.

Herr **Kurt Rügger** bestätigt, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung geprüft hat. Die Rechnung ist sauber geführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Finanzkommission empfiehlt, die Rechnung anzunehmen.

Die Jahresrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindeammann bedankt sich bei den Finanzkommissions-Mitgliedern Kurt Rügger, Hans Braun und Marcel Rügger für ihre Arbeit.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende noch kurz den Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes „Forstbetrieb Region Zofingen“. Hier resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 137'904.97. Die Forstreserve beträgt rund 3 Millionen Franken.

TRAKTANDUM 3

Festlegung der Zahl der Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist darauf hin, dass die Ortsbürgergemeinde wie auch die Einwohnergemeinde von Gesetzes wegen eine Finanzkommission benötigt. Zu den Aufgaben der Finanzkommission gehören primär die Stellungnahme zum Voranschlag und die Prüfung der Jahresrechnung.

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden besteht die Finanzkommission aus wenigstens drei Mitgliedern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist zuständig für die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission. Sie bestimmt jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Anzahl.

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2018/21 muss die Ortsbürgerfinanzkommission neu gewählt werden.

Die Ortsbürgerfinanzkommission Rothrist setzt sich seit vielen Jahren aus drei Mitgliedern zusammen. Diese Regelung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

An der heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung ist zunächst die Mitgliederzahl der Finanzkommission zu bestimmen. Die Wahl der einzelnen Mitglieder erfolgt dann an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2017.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Einstimmig wird beschlossen, dass sich die Ortsbürgerfinanzkommission auch in der Amtsperiode 2018/21 aus drei Mitgliedern zusammensetzt.

Der Gemeindeammann bittet die Herren Hans Braun, Kurt Rügger und Marcel Rügger, dem Gemeinderat bis am 11. August mitzuteilen, ob sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Ihre Namen würden dann in der Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 23. November erwähnt, an der Versammlung könnten aber auch noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

TRAKTANDUM 4

Zuständigerklärung der Stimmzähler der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig für die Wahl der erforderlichen Stimmzähler.

Seit jeher versehen die Stimmzähler der Einwohnergemeinde ihre Aufgabe auch an der Ortsbürgergemeindeversammlung. Diese Regelung soll auch in der nächsten Amtsperiode beibehalten werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Stimmzähler der Einwohnergemeinde werden auch in der Amtsperiode 2018/21 für die Belange der Ortsbürgergemeinde für zuständig erklärt.

TRAKTANDUM 5

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Liegenschafts- und Grundstücksgeschäfte während der Amtsperiode 2018/21

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erklärt, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen zuständig ist. Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann diese Befugnisse jedoch ganz oder teilweise an den Gemeinderat übertragen.

Weil die Ortsbürgergemeinde keine Gemeindeordnung kennt, ist die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat jeweils auf eine Amtsperiode befristet. Gegenwärtig besitzt der Gemeinderat folgende Kompetenzen:

- a) Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken bis zum Betrag von CHF 500'000.00.
- b) Abschluss von Verträgen betreffend den Erwerb oder die Einräumung von Rechten an Grundstücken (inkl. Baurechte für geringfügige Bauwerke wie Trafostationen, Kabelkabinen und dergleichen).

Diese Regelung soll auch in der nächsten Amtsperiode Gültigkeit haben.

Der Gemeindeammann erinnert daran, dass an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 eine Sonderregelung für den Hof von Manfred Weber im „Grund“ beschlossen wurde. Dem Gemeinderat wurde damals eine betraglich unlimitierte Kaufkompetenz eingeräumt. In der Zwischenzeit konnte die Ortsbürgergemeinde das Landwirtschaftsland von Manfred Weber erwerben. Für die Hofparzelle besitzt die Ortsbürgergemeinde nach wie vor ein Vorkaufsrecht.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Einstimmig werden dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2018/21 folgende Kompetenzen erteilt:

- a) Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken bis zum Betrag von CHF 500'000.00.
- b) Abschluss von Verträgen betreffend den Erwerb oder die Einräumung von Rechten an Grundstücken (inkl. Baurechte für geringfügige Bauwerke wie Trafostationen, Kabelkabinen und dergleichen).

TRAKTANDUM 6

Aufnahme von Roger Maddalena-Hofer ins Ortsbürgerrecht

Gemeindeammann Hans Jürg Koch gibt bekannt, dass Herr Roger Maddalena-Hofer, geb. am 19. Januar 1978, wohnhaft am Brunnhaldenweg 5, das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Rothrist gestellt hat. Seine Ehefrau Franziska Maddalena-Hofer besitzt bereits das Rothrister Ortsbürgerrecht durch Abstammung.

Roger Maddalena ist in der Schweiz geboren und wohnt seit dem Jahr 2007 in Rothrist. Er arbeitet als Bereichsleiter Operative Vertriebssteuerung bei den Industriellen Werken Basel. Er ist auch im Vorstand der Spitex Rothrist engagiert. Mit Beschluss vom 10. August 2015 hat ihm der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht von Rothrist erteilt.

Gemäss dem von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 25. November 2004 erlassenen Reglements kann ins Rothrister Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wer insgesamt seit mindestens 20 Jahren, davon die letzten fünf Jahre ununterbrochen, in Rothrist wohnhaft ist. Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch und erfüllt der eine die vorerwähnten Erfordernisse, so genügt für den andern eine Wohnsitzdauer von insgesamt zehn Jahren in der Gemeinde Rothrist. Die gleiche Ausnahmeregelung kommt sinngemäss auch zur Anwendung, wenn der eine Ehegatte bereits das Rothrister Ortsbürgerrecht besitzt.

Die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erstreckt sich in der Regel auf die unmündigen Kinder des Bewerbers. Die gemeinsamen Kinder Diego Roger, geb. 4. Mai 2010, Eline Franziska, geb. 4. Februar 2012, und Lauro Mael, geb. 15. November 2013, hatten zwar bei der Geburt das Ortsbürgerrecht durch Abstammung erworben, sie verloren es aber durch die nachträgliche Heirat ihrer Eltern wieder. Die Kinder werden deshalb in das Gesuch ihres Vaters einbezogen.

Zuständig für den Entscheid über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht ist die Ortsbürgergemeindeversammlung. Diese legt auch die Einkaufsgebühr fest, welche in der Regel CHF 300.00 pro mündige Einzelperson beträgt. Für die in die Einbürgerung einbezogenen unmündigen Kinder der Gesuchsteller wird keine Abgabe erhoben.

Das Wort wird nicht verlangt. Vor der Abstimmung begibt sich die Ehefrau des Gesuchstellers in den Ausstand.

Herr Roger Maddalena-Hofer und seine Kinder Diego Roger, Eline Franziska und Lauro Mael werden gegen Bezahlung einer Einkaufsgebühr von CHF 300.00 einstimmig in das Ortsbürgerrecht von Rothrist aufgenommen.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindeammann orientiert über folgende Themen:

Erweiterung der Parkplätze oberhalb des Reservoirs Schärhuswald

Eine Nordic Walking Gruppe hat sich beim Gemeinderat beschwert, dass die Parkplätze oberhalb des Reservoirs Schärhuswald häufig von Anwohnern oder Angestellten einer Firma belegt werden und die Waldgänger am Strassenrand parkieren müssen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, die Parkplätze in östlicher Richtung zu erweitern. Das Grundstück gehört der Ortsbürgergemeinde. Bevor der Gemeinderat ein Baugesuch einreicht und an den Kanton weiterleitet, möchte er von den anwesenden Ortsbürgern wissen, was sie von einer Erweiterung der Parkplätze halten.

Herr **Kurt Rügger** fragt, wer die Tannen auf dem Grundstück pflanzt. **Der Gemeindeammann** erklärt, dass dies Sache des Forstbetriebs Region Zofingen ist. Die Weihnachtsbäume werden aber von den Parkplätzen nicht tangiert.

Herr **Rolf Hofer** findet es stossend, dass die Parkplätze von Geschäftsleuten und Anwohnern benützt werden. **Der Gemeindeammann** sieht dies auch so. Ein Parkverbot für „Nichtwaldgänger“ oder eine Beschränkung der Parkzeit wären allerdings schwierig zu kontrollieren.

Herr **Robert Rügger** weist darauf hin, dass die Ortsbürger vor einigen Jahren beantragt hatten, die Parkplätze zu erweitern. Damals wurde dies jedoch abgelehnt. Er möchte wissen, wie gross die Fläche der Parkplatzerweiterung wäre. **Der Gemeindeammann** geht davon aus, dass etwa gleich viele Parkplätze erstellt werden wie bereits vorhanden sind, schätzungsweise deren zehn.

Die anwesenden Ortsbürger haben nichts gegen die Parkplatzerweiterung einzuwenden. Der Gemeinderat wird nun die Kosten abklären und ein Baugesuch erstellen.

Umbau Lehenhof

Der an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2016 bewilligte Umbau des Hofladens im Lehenhof läuft, wenn auch etwas schleppend.

Landwirtschaftsland von Paul Sägesser

Die Ortsbürgergemeinde konnte das Landwirtschaftsland von Paul Sägesser in der Hungerzelg erwerben. Es handelt sich um vier Parzellen mit einer Gesamtfläche von 5,2 Hektaren. Das Land bleibt vorläufig an Ulrich Hess verpachtet.

Herr **Rolf Hofer** weist darauf hin, dass sich das Staatswaldhüttli in einem desolaten Zustand befindet. Auf dem Dach wachsen Bäume und das Wasser fliesst nicht mehr richtig. Der Staat beabsichtigt, die Hütte in einen Unterstand umzubauen und eine neue Feuerstelle einzurichten. Der Gemeinderat soll dieses Vorhaben unterstützen, das Staatswaldhüttli und das Feuchtgebiet würden dadurch deutlich aufgewertet.

Herr **Robert Rügger** hat den Gemeinderat im Vorfeld der Versammlung gebeten, über den Unterhalt der Waldstrassen zu informieren, insbesondere über den öffentlichen Fussweg zum Scheibenstand im Weidwald.

Gemeinderat **Peter Vonlanthen** erklärt, dass der Rundweg über mehrere private Waldparzellen führt, u.a. von Werner Bühler. Der Weg wird nicht für forstliche Zwecke genutzt, der Unterhalt ist deshalb auch nicht Aufgabe der Gemeinde bzw. des Forstbetriebs.

Herr **Robert Rügger** merkt an, dass der Weg trotzdem durch die Ortsbürgergemeinde gepflegt werden könnte.

Der Gemeindeammann erinnert daran, dass die Ortsbürgergemeinde den Unterhalt der Waldstrassen vor Jahren an den Forstbetrieb Region Zofingen abgetreten hat. Private Waldeigentümer sind selber für den Unterhalt ihrer Grundstücke zuständig. Wenn jemand ein Wegrecht über ein anderes Grundstück besitzt, muss er den Weg selber pflegen, dies steht so im Gesetz. Im Weidwald hat es viele private Grundeigentümer.

Herr **Werner Bühler** erwähnt, dass er diese Waldparzelle vor etwa acht Jahren gekauft hat. Der öffentliche Fussweg führt vom Weidweg zuerst über ein Grundstück der Ortsbürgergemeinde. In den ersten vier Jahren hat er den Fussweg auf der Ortsbürgerparzelle selber gemäht. Danach gab es Differenzen mit dem Bauamt, weil die Gemeinde keine Pflanzen mehr bei der Gärtnerei Bühler kauft. Seither hat er den Weg nicht mehr gemäht. Er fragt sich, weshalb das Bauamt in der Vergangenheit den Rundweg mit dem Laubbläser vom Laub befreit hat, wenn doch der Wegunterhalt angeblich nicht Sache der Gemeinde ist.

Herr **Walter Braun** entgegnet, dass das Bauamt den Weg während einiger Zeit freiwillig vom Laub befreit hat. Es ist jedoch zu bedenken, dass es auch noch andere private Waldbesitzer gibt.

Der **Gemeindeammann** hält mit Nachdruck fest, dass das Bauamt nicht für den Unterhalt der Waldwege zuständig ist, dies ist einzig und allein Aufgabe des Forstbetriebs.

Werner Bühler liest einen Brief des Gemeinderates vom 27. Juli 2016 vor:

Anlässlich der Besprechung vom 04.07.2016 mit Gemeindevertretern haben Sie den Wunsch geäussert, dass die Gemeinde den Fussweg auf der Waldparzelle 449 der Ortsbürgergemeinde bis zu Ihrem Waldgrundstück Parzelle 452 mäht.

Die auf der Waldparzelle 449 lastenden Fuss- und Fahrwegrechte wurden vor mehr als 90 Jahren begründet und dienen hauptsächlich der Bewirtschaftung der verschiedenen Waldparzellen. Mit der neueren Waldgesetzgebung wurden durch die Öffentlichkeit neue Waldwege gebaut, die hauptsächlich der Bewirtschaftung und der Zugänglichkeit der Allgemeinheit zum Wald dienen. Nicht begangene öffentliche Fusswege in Wald und Flur werden von der Gemeinde bzw. vom Forstbetrieb nicht oder nur gegen Entschädigung unterhalten.

Der Weidwald verfügt über ein grosszügiges Waldwegnetz, welches auch von der Öffentlichkeit genutzt wird. Das Interesse am Unterhalt des nicht mehr benützten öffentlichen Fussweges auf der Parzelle 449 ist aus Sicht des Gemeinderates nicht gegeben. Der Zugang zu Ihrer Waldparzelle 452 ist von Süden her

problemlos möglich. Ausserdem ist es nach Meinung des Gemeinderates aus Sicherheitsgründen eigentlich wünschenswert, dass dieser Fussweg nicht durchgehend begangen wird, da er am Scheibenstand vorbeiführt.

Werner Bühler hat diesen Brief dem Grundbuchamt gezeigt und die Auskunft erhalten, dass die Auffassung des Gemeinderates falsch sei. Öffentliche Fusswege müssten begangen werden können und für deren Unterhalt sei ganz klar die Gemeinde zuständig. Es stellt sich auch die Frage, wer denn beispielsweise die Finnenbahn unterhält. Dort müssen nämlich auch Dornen zurückgeschnitten werden.

Der **Gemeindeammann** entgegnet, dass für den Unterhalt der Finnenbahn eigentlich die Vereine zuständig sind. Früher haben diese die Bahn jeweils vor der Finnenbahn-Meisterschaft unterhalten. **Gemeinderat Peter Vonlanthen** ergänzt, dass der letzte grosse Unterhalt vor vier Jahren durch die Mitarbeitenden der Firma Rivella anlässlich des „Clean-Up-Day“ erfolgte.

Werner Bühler erklärt, er habe jeweils etwa zwei Stunden benötigt, um den Weg zu mähen. Er stellt den **Antrag**, dass der Weg in Zukunft von der Ortsbürgergemeinde unterhalten werden soll. Er kann nicht verstehen, weshalb der Gemeinderat derart stur ist. Es gehe nur darum, ihn zu schikanieren. Er hat es jedoch geschätzt, dass der Gemeindeschreiber im Anschluss an die gestrige Einwohnergemeindeversammlung auf ihn zugekommen ist und ein Gespräch angeboten hat.

Der **Gemeindeammann** weist den Vorwurf von Werner Bühler zurück. Der Gemeinderat hat nichts dagegen, wenn die Ortsbürgergemeinde den Forstbetrieb mit dem Wegunterhalt beauftragt, die Ortsbürgergemeinde muss dann aber konsequenterweise auch die Kosten tragen. Über den Antrag von Werner Bühler kann heute nicht abgestimmt werden, weil er nicht traktandiert wurde. Der Gemeinderat wird die Kosten des Wegunterhalts abklären und an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November Bericht erstatten.

Herr **Willi Hofer** stellt fest, dass es sich hier um Privatinteressen von Werner Bühler handelt. Werner Bühler soll diese Angelegenheit selber mit dem Gemeinderat klären. Die Art und Weise, wie heute diskutiert wird, findet er völlig daneben.

Herr **Robert Rügger** bemerkt, dass die Waldparzelle von Werner Bühler vielleicht später einmal von der Ortsbürgergemeinde erworben werden könnte.

Herr **Robert Bär** erkundigt sich, ob der Plan mit den verschiedenen Waldeigentümern, der an der Aussenwand des Waldhauses hängt, im Internet eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. **Gemeinderat Peter Vonlanthen** nimmt das Anliegen zur Abklärung entgegen. Der Leiter Finanzen **Peter Baumgartner** weist darauf hin, dass auf der Geodatenplattform des Kantons „AGIS“ eine Karte mit den Forstrevieren im Langholzwald abgerufen werden kann.

Herr **Hansruedi Sägesser** teilt mit, dass er nordöstlich seiner Liegenschaft entlang des Oberholzweges Land zur Verfügung stellen würde, um drei Parkplätze zu errichten, wo die Benutzer der neuen Feuerstelle am „Bäröusiweg“ ihre Fahrzeuge parkieren können. Er schlägt dem Gemeinderat einen Augenschein vor Ort vor, um die Details zu klären, damit die allfällig nötigen Eingaben in Aarau gemacht werden können. Herr **Walter Braun** erkundigt sich, ob der Rastplatz vom Bauamt unterhalten werden müsse. Der **Gemeindeammann** verneint dies, der Unterhalt ist Sache des Heimatvereins.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Gemeindeammann für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen:

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: